

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 74.

1838.

Freitag,

14. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die durch den Erlaß v. 6. Juli d. J. (Intell. Bl. Nro. 55) angeordneten monatlichen Berichte über die Beförderung der Reinlichkeit in Straßen und Gassen sind zwar auf den 1. August und 1. Septbr. eingekommen, allein es ist daraus kein besonderer erfreulicher Fortgang der Sache zu entnehmen, und es sind theilweise die Berichte mangelhaft und oberflächlich abgefaßt, was darauf schließen läßt, mit welcher Gleichgültigkeit ein- oder Ortsvorsteher immer noch diesen wichtigen Gegenstand behandeln; insbesondere aber wurden von den meisten Gemeinden die angeordneten Verzeichnisse über diejenigen Bürger, die sich den Anordnungen nicht fügen wollen, und deswegen hieher vorzuladen wären, nicht angeschlossen.

Indem man nun den Ortsvorstehern den erwähnten Erlaß v. 6. Juli d. J. hiemit erneuert, sieht man auf den letzten d. M. der pünktlichsten Berichts-Erstattung entgegen.

Den 12. Septbr. 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Sant-

verfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen Jakob Wackenhut von Bödingen wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder Nachlaßvergleiches
Freitag den 26. Oktober d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Gemeinderathszimmer zu Bödingen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rang-

ordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 11. Septbr. 1838.

Oberamtsrichter
Straub.

Magold. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem auf dem Haselstaller Hof, Schultheißerei Gältlingen, dienenden Peter Schäfer von Weitzingen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet: 1 Paar gelbe hirschlederne Hosen, ein schwarzmanchesternes Wamms mit Knöpfen von Horn, eine halbseidene Weste, ein roth und weiß geblümtes Halstuch und ein Paar Stiefel.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zu Herbeischaffung des Gestohlenen und zu Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Den 11. September 1838.

K. Oberamtsgericht,
G. Altkuar Nid.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Anzeige eines verübten Raubs.] Dem Schuhmacher Christian Weiß von Dornstetten wurden angeblich am 5. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf dem Weg von Lützenhardt nach Dornstetten in dem Hirschweilerwald von einer ihm unbekanntem Mannsperson

- 2 Paar neue Weiberschuhe,
- 2 — — Kinderschuhe,
- 2 — — dto. Bundstiefel,
- 1 — — dto. Pantoffeln —

welch' sämmtliche Gegenstände in einem alten Zwerchsaß sich befunden haben sollen, gewaltsamerweise abgenommen.

Ueber die Person des Thäters wußte der Damnsicat nur so viel zu sagen, daß er ziemlich groß und mit einem blautüchernen Wamms bekleidet gewesen sey.

Sämmtliche Justiz- und Polizeistellen werden ersucht, zu Entdeckung desselben, und Herbeischaffung obiger Gegenstände, welche leicht auf Spuren führen können, nach Kräften mitwirken zu wollen.

Den 6. Septbr. 1838.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Im Revier Pfalzgrafenweiler kommen am Dienstag den 18. Septbr. d. J.

1) Aus dem Walddistrikt Kälberbronnen

- 414 Stück Langholzstämme vom 70ger abwärts,
- 350 " Säglöcke,
- 186 " buchene Nußholzstämme,
- 53 " tannene Stangen,
- 18 " buchene Stangen,
- 177 " buchene Klaster,
- 6 " tannene dto.

2) — Distrikt Frickehütte.

- 39 Stück Langholzstämme vom 70ger abwärts,
- 46 " Säglöcke,
- 122 " buchene Nußholzstämme,
- 86 " buchene Stangen,
- 115 " tannene Stangen,
- 100 " buchene Klaster.

3) — Distrikt Schnapperle.

- 84 Stück Langholzstämme vom 70ger abwärts,
- 574 " Säglöcke,
- 342 " buchene Nußholzstämme,
- 27 " tannene Stangen.

4) aus verschiedenen Distrikten.

- 196 Stück Langholzstämme vom 70ger abwärts.
- 211 " Säglöcke,



zum Aufstreichsverkauf. Die Zusammenkunft ist am Dienstag den 18.

Morgens 9 Uhr in Herzogsweiler und wird bei günstiger Witterung der Verkauf im Walde, bei Regenwetter aber in letzterem Orte stattfinden. Die Zusammenkunft an den folgenden Tagen wird am ersten Verkaufstag bestimmt werden. Wegen Bezahlung des Aufgelds müssen die Käufer mit Geld versehen seyn.

Den 7. September 1838.

K. Forstamt,
v. Scutter.

Oberndorf. [Verlegung des MichaelisMarkts.] Da der heurige MichaelisMarkt nicht am 29. September, sondern mit höherer Genehmigung schon am Mittwoch den 26. September abgehalten werden sollte, so wird dieses unter dem Aufügen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Tage dieses Vieh- und Krämermarkts die von der Amtsversammlung ausgesetzten Preise für die 4 schönsten Farren und für die 4 schönsten Kalbinnen (zu welcher Preisbewerbung übrigens nur Angehörige des hiesigen Oberamts zugelassen sind,) werden ausgetheilt werden.

Oberndorf a/N. den 8. August 1838.
Stadtschultheißenamt,
Frueh.

Horb. Die hiesige Schafwaide welche in 2 Heerden getheilt im Vorfommer — 500 Stück Schafe erträgt, wird nunmehr und zwar erstmals an die Meistbietende, seyen es hiesige OrtsInwohner, oder auswärtige Pachtlustige, auf die Kalenderjahre 1839, 1840 und 1841 unter annehmbaren Bedingungen verpachtet.



Die Aufstreichsverhandlung ist auf nächsten

Michaelistag den 29. September bestimmt, und wird am benannten Tage um die 10. Morgenstunde auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wozu auswärtige Pachtliebhaber mit dem Beisatz eingeladen werden, daß sie gemeinderäthliche und oberamtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzuweisen haben.

Den 1. September 1838.

Stadtschultheißenamt.

Obßingen, Gerichtsbezirks Nagold. [GläubigerAusruf.] Um die Güterkaufschillinge

1) des weil. Martin Bäuerle, gewesenen Bürgers und Webers hier,
und

2) des weil. Andreas Seger, gewesenen Bürgers und Tagelöhners allda mit Sicherheit verweisen zu können, werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit aufgerufen, ihre Forderungen binnen 30 Tagen — mit den erforderlichen Beweismitteln versehen — unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle anzugeben, indem solche später nicht mehr berücksichtigt werden können. Den 31. August 1838.

Schultheißenamt,
Luz.

Thlingen, Oberamts Horb. [Verbotener Weg.] Der Fußweg welcher von der Straße von Dettingen her, über das Wiesenthal bis zur Horber St. Anna Capelle führt, ist nach gemeinderäthlichem Beschluß von nun an auf immer, sowohl Sommers als Winterszeit verboten, und jeder Uebertreter wird mit der darauf bestimmten Strafe belegt.

Den 10. Septbr. 1838.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Joachim.

Öttingen, Oberamts Freudenstadt. [Eigenschaftsverkauf.] K. oberamtsgerichtlichem Befehl zufolge, soll die der Gantmasse des weiland Jakob Haist, Käufers dahier gehörende Liegenschaft wiederholt zum Verkauf gebracht werden.

Dieselbe besteht in einem Wohnhaus an der Straße, und circa 3 Viertel Bau- und Mähfeld im Mühlacker genannt.

Liebhaber hiezu sind eingeladen, am Matthäusfeiertag den 21. dieß Nachmittags 1 Uhr

sich auf hiesigem Rathhaus einzufinden.
Den 6. Septbr. 1858.

Gemeinderath,
aus Auftrag dessen,
Schultheiß
Pfeifle.

Börstingen, Oberamts Horb. [Pfarrhausbauwesen Verakkordirung.] Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Börstingen wird am

Donnerstag den 4. Oktbr. d. J.
Vormittags 9 Uhr

an tüchtige Handwerksmeister in Akkord gegeben werden. Die betreffenden Arbeiten betragen laut dem vorliegenden Ueberschlage nach Abzug der Fuhr- und Handfrohnen:

MaurerArbeit	—	1512 fl. 59 fr.
SteinhauerArbeit	—	423 fl. 46 1/2 fr.
Gyps- u. BestechArbeit	—	229 fl. 25 1/2 fr.
ZimmerArbeit	—	1157 fl. 28 fr.
SchreinerArbeit	—	601 fl. 39 fr.
SchlosserArbeit	—	369 fl. — fr.
GlaserArbeit	—	225 fl. 26 fr.
Gusseisen	—	190 fl. — fr.
HafnerArbeit	—	4 fl. — fr.
AnstrichArbeit	—	156 fl. 44 fr.

Die Liebhaber, welche in Beziehung auf Prädikat und Vermögen mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, über erprobte Tüchtigkeit

und Zuverlässigkeit oder mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder zu einem Staatsdienste befähigten Baumeisters sich auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, an dem gedachten Tage zur gesetzten Stunde auf dem Rathhause zu Börstingen der Verhandlung anzuwohnen. Riß und Ueberschlag liegen bei dem Schultheißenamt Börstingen zur Einsicht vor.

Den 31. August 1858.

LandkapitelsVorsieder,
Dekanatsverweser
Pfr. Bd. h.
Kammerer.
Ziegler.

Börstingen, Oberamts Horb. [Verleihung der Schafweide und Winterung.] Am

Donnerstag den 4. Oktbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr

wird zu Börstingen die dortige Schafweide zu 120 Stück für das Jahr 1859, so wie die Schafwinterung pr. 185 3/4 mit dem Futterertrag von 10 Morgen Thalwiesen und 500 Bund Stroh à 20 Pfund, verpachtet. Liebhaber werden eingeladen, den Verhandlungen gefällig anzuwohnen zu wollen.

Weitenburg den 10 Septbr. 1858.
Freih. v. Kasler'sches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Zunftsache.] Die löblichen Vorstände der Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirkles ersuche ich hiemit geziemend, ihren ingefessenen Bäckermeistern gefällig bedeuten zu lassen, daß wer von ihnen eine Zunfthandlung vollzogen wissen wolle,

amentlich Lehrlingen ein- und auszu- schreiben, sich am

Freitag den 21. dieß als am Feiertag Matthäus,

Nachmittags 1 Uhr auf der Herberge dahier einfinden solle.


Diejenigen Lehrlingen welche auszuschreiben sind, haben sich zu Ersthung der Prüfung an obigem Tag

Morgens 8 Uhr bei dem OberZunftMeister Friedrich Schwarz einzufinden.

Den 10. Septbr. 1838.

Obmann der Bäcker,

Oberamtsgerichts-Gehülfe Wolf.

 Wesperweiler, Schultheißenamts Cresbach, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Liegenschafts-Verkauf.] Johann Adam Sackmann, Fuhrmann in Wesperweiler ist

gesonnen, mit Genehmigung des K. Oberamtsgerichts seine sämtliche Liegenschaft samt Haus an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

- 1) Das Haus ist 2stöckigt, mit Stube, Küche und 4 Kammern, ein mittelmäßig Bauernhaus in gutem Stand, mit 2 darin befindlichen Viehställen, Scheuer und Keller unter einem Dach.
- 2) 1 vor 15 Jahren neuerbauter Holz- und Wagenschopf und 1 Viertel und 1 Ruthe Grasgarten und Hofraithe, alles beim Haus.
- 3) Ungefähr 2 Morgen 1 Viertel gute Wiesen.
- 4) Ungefähr 4 Morgen 2 Brtl. Mähfeld.
- 5) Ungefähr 5 Morgen 2 Brtl. Baufeld.

Zu diesem Verkauf ist der 21. d. Mts. als am Matthäusfeiertag festgesetzt, an

welchem Tage sich die Liebhaber in Oberwaldach im Gasthaus zum Lamm einfinden wollen, der Verkauf wird dann

Vormittags 10 Uhr angefangen, wo dann die Bedingungen von dem Ortsvorsteher werden vorgelesen werden. Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich gebeten dieses bekannt machen zu lassen.

Den 6. Septbr. 1838.

Adam Sackmann.

Vdt. Schultheißenamt Cresbach, Schwab.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. Am gestrigen Altenstaiger Jahrmarkt hat jemand eine grüntuchene Kappe mit ledernem Schild und Sturmband auf meinem Stand liegen lassen.

Der Eigenthümer derselben kann solche binnen 14 Tagen bei mir abholen.

Den 12. Septbr. 1838.

Flaschnermeister, Schultheiß Kehl.

Waiersbronn. Mittelthal.


Am 21. September

Nachmittags

werde ich im Lamm dahier meine sämtliche Liegenschaft, bestehend in 1 Hälfte Wohnhaus mit Scheuer und ungefähr 9 Morgen Acker- und Wiesfeld im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand verkaufen.

Den 10. Septbr. 1838.

Maurermeister Böttinger.

 Wildbad. Windhof. [Preis-schießen.] Der Unterzeichnete wird am Feiertag Matthäus

als den 21. d. Mts. ein Preis-schießen mit Pärshbüchsen (2 Stücke Kindvieh im Werth von circa =: 8

Louisd'or) zu geben die Ehre haben, wozu er höflich einladet. Die weitere Bedingungen werden auf dem Stand angeschlagen, nur wird noch im Allgemeinen bemerkt, daß

Vormittags 11 Uhr
das Schnappern und

Abends 4 Uhr
das Hauptschießen beginnt; der Schnapperschuß kostet 6 Kr., die Einlage ins Haupt pr. Schuß — 1 fl. die Anzahl der Schnapperschüsse ist unbedingt, dagegen dürfen aufs Haupt nicht weniger als 3 und nicht mehr als 6 Schuß genommen werden, und wer schnappert ist auch verbunden ins Haupt zu legen.

An der Bedienung und Bewirthung und vorzüglich gutem Bier werde ich nichts ermangeln lassen.

Den 10. Septbr. 1838.

Christian Treiber,
zum Windhof.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 700 fl. zum Ausleihen parat.

Den 12. Septbr. 1838.

Pfeger,
Waldhornwirth
Kempf.

Gödtelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Die Unterzeichnete ist Willens

mit Genehmigung des K. Oberamtsgerichts ihre sämtliche Liegenschaft sammt Haus zu verkaufen: Das Haus ist mittlerer Gattung, und in gutem Zustand. 14 Morgen Wald, hälftig mittelmäßig, hälftig gut. Ungefähr 8 Morgen Hardt und Bergtheil auch etwas angewachsen mit Holz. Ungefähr 2 Morgen gute

Wiesen und 6 Morgen gutes Ackerfeld. Ferner wird zum Verkauf kommen: 1 Pferd und 2 Stiere, 3 Kühe, mehrere Schweine, worunter 1 Zuchtschwein ist.

Zu diesem Verkauf ist

Freitag der 21. d. Mts.

festgesetzt, an welchem Tage sich die Liebhaber bei Herrn Kronenwirth Mast auf dem Allmandle einfinden wollen. Sollte ein Hinderniß in den Weg treten, daß dieser Verkauf auf dem Allmandle nicht vorgenommen werden könnte, so geschieht es in der Behausung der Unterzeichneten.

Den 5. Septbr. 1838.

Anna Maria Keppler,
Wittib.



Magold. [Wirthschafts-Verpachtung.] Eine an einer gangbaren Vicinalstraße stehende Schildwirthschaft, mit Bierbrauerei und Branntweinbrennerei Einrichtung, in einem 900 Einwohner zählenden Ort, wird auf 6 Jahre an einen tüchtigen soliden Mann in Pacht gegeben; die Wirthschaft ist frequent und wird vom wirklichen Besitzer bloß deshalb verliehen, weil er durch ein starkes Bauerngut derselben nicht gehdrig nachkommen kann.

Es wird dem Pächter alle Wirthschafts- und Hausgeräthschaften mit in den Pacht gegeben, sogar Betten, ferner einen 1000 Stangen haltenden Hopfengarten.

Die etwaige Pachtlustige müssen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen ausweisen, und für den Pacht einen tüchtigen Bürgen stellen. Alles Nähere ist auf frankirte Anfragen bei der Redaktion dieses Blatts zu erfragen.

Den 2. Septbr. 1838.

Altenstaig. Pfalzgrafenweiler. [Kunstmehl.] Unsere bisherige Mehl-Niederlage bei Herrn Kaufmann Mann in Pfalzgrafenweiler haben wir für die Zukunft aufgegeben, dagegen aber eine andere bei

Herrn Kaufmann Gutekunst gegründet. Vom 4. September an verkauft Herr Gutekunst von unserem Kunstmehl zu denselben Preisen, wie solches in unserer Mühle abgegeben wird.

Den 1. September 1838.

Faist u. Wagner.

Magold. [Weinverkauf.] Von einem Verwandten sind mir mehrere Muster 1834ger und älterer größtentheils selbst erzeugter vorzüglicher Weine zugekommen, die zum Verkauf ausgesetzt sind. Liebhaber können das Nähere bei mir erfahren.

Den 3. September 1838.

Oberamtsrichter Straub.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Calw,

den 8. Septbr. 1838.

Kernen 1 Schfl.	15fl. — fr.	14fl. 15fr.	12fl. 30fr.
Dinkel 1 —	5fl. 50fr.	5fl. 37fr.	5fl. 24fr.
Haber 1 —	5fl. 54fr.	5fl. 18fr.	4fl. 20fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 20fr.	1fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	1fl. 12fr.	1fl. 4fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1fl. 20fr.	1fl. 12fr.	— fl. — fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	12 Fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.

Geschichtliche Notizen.

Es zieht schwarz auf und blüht und donert schon. Die Schweizer wollen ihren Bürger, den Prinzen Napoleon nicht wegschicken, und Frankreich schickt daher Truppen an die Grenze, und in der Schweiz und Frankreich glaubt man an die Möglichkeit eines Kriegs. Doch wird man die notwendigen Erndtearbeiten vorübergehen las-

sen, damit ihr Bauern die Schlachten mit Ruhe lesen könnt. — Auch die türkische und ägyptische Flotte stehen einander gegenüber, und es kann unversehens einmal losgehen. Wir werden's hinhalten, so lange es möglich ist. — Die Papiere sind allenthalben gefallen.

Es scheint, die Welt kann nun einmal ohne Krieg nicht gut bestehen. Es ist fast kein Erdtheil, in welchem die Kriegsflamme nicht lodert und zur Zeit wohl am heftigsten im südlichen Amerika, in Brasilien. Die kaiserlichen Truppen wagten nach langem Zögern einen Kampf gegen die Rebellen, ergriffen aber gleich beim ersten Angriff das Hasenpanier. Unter den Officieren des Kaisers benahm sich nur ein einziger als Held, der Oberst Lisboa. Er stand, nur von wenigen Treuen umgeben, fest wie eine Mauer, das Pferd war ihm unterm Leibe erschossen, und er vertheidigte sich gegen Hunderten von Feinden, die auf ihn eindrangen. „Ergieb dich, tapferer Mann,“ riefen diese ihm zu. Allein er entgegnete: ein kaiserlicher Soldat überliefert seinen Säbel nicht an Rebellen! So starb er mit Ehren auf dem Schlachtfeld, beweint von Gattin und Kindern und betrauert vom Vaterland.

Während bei uns der Landmann und Gärtner sich über die ungeheure Menge von Engerlinge und Schnecken beklagt, die großen Schaden anrichten, kommt aus dem Canton Wallis die Nachricht, daß in dem Dorfe Fischbach daselbst Alles von Heuschrecken wimmelt, welche das Korn und den Weizen rein wegfrassen. Man suchte durch eine künstliche Ueberschwemmung diese Brut zu vernichten. Demungeachtet blieben so viele übrig, daß ein Postwagen fünf Minuten lang aufgehalten wurde, als sie über den Weg flogen.

Die frevelnde Hand welche am Geburtstage des Königs von Preußen dessen Waise zu Münster verunglimpft ist entdeckt worden. Es ist der Bruder eines Gymnasialprofessors daselbst. Der Jüngling aber, der den Verbrecher angab, hat sich erschossen. Die strengste Untersuchung ist eingeleitet.

Das wachsame Polizeiauge zu Berlin hat in einer Branntweinschenke daselbst eine



junge Diebsgesellschaft entdeckt und eingezogen, die aus lauter Buben von 12 bis 16 Jahren besteht. Sie saßen eben und zechten, als die Polizeisoldaten eintraten. Ein Kellergewölbe war mit ihrem Raub angefüllt und wurde wieder ausgeleert und dem Polizeiamt überliefert. Der Hehler wird wohl noch übler wegkommen, als die Stehler.

Hat man in Deutschland noch keine Versuche gemacht, bei anhaltender Nässe in der Erndtzeit bloß die Aehren von den Fruchtfeldern zu holen, und das Stroh bei trockener und gelegener Zeit einzubringen, oder was steht diesem entgegen?

Der österreichische Staatskanzler Fürst von Metternich hat auf seiner schönen Besitzung, dem Johannisberge, seinem frühern Lehrer Nicolaus Vogt, der in der dortigen Schloßkapelle begraben liegt, ein Denkmal von schwarzem Marmor mit der Inschrift setzen lassen: „Dem treuen Verfechter des alten Rechtes.“ Daß es aber auch neues Recht giebt, beweist eben der Johannisberg, dessen neuer rechtmäßiger Besitzer nicht einmal zugeben dürfte, daß es seinem Johannisberger Recht wie seinem Johannisberger Wein gebe, nämlich daß er erst durch's Alter recht gut werde.

Glücklich belohnte Unverzagtheit.

Baptiste Ray befand sich zu Cote sans dessein am Missouri. Ein Trupp Wilder von etwa vierhundert Mann griff das Wachthaus an, in welches er sich mit seiner Frau und einem Begleiter eingeschlossen hatte. Diese zwei Männer waren Jäger, mit Pulver und Blei versehen, und hatten vier Büchsen. Die Frau übernahm es, Kugeln zu gießen, die Gewehre zu laden, und von Zeit zu Zeit diente sie selbst gegen den Feind. Das Feuergleng zuweilen so lebhaft, daß die Läufe so heiß wurden, daß die Hand sie kaum berühren konnte, und man sie in kaltes Wasser stecken mußte, um sie abzukühlen. Kein Wilder nahte sich ungestraft dem Wachthause; seine Verwegenheit kostete ihm das Leben. Am zweiten Tage dieser Belagerung verlor Ray seinen Gefährten. Dieser wollte sehen, was draußen vorging, und legte das Auge

an eine Oeffnung, die so weit war, daß ein Wilder ihn gewahr wurde, nach ihm zielte und ihn tödtete. Es erhob sich nun ein Freudengeschrei unter den rohen Barbaren. Sie wagten es endlich auch, sich mit Feuerbränden dem Wachthause zu nähern, und dieselben auf das hölzerne Gebäude zu werfen. Der unverzagte Vertheidiger dieses Postens stieg auf das Dach, faßte die Brände und warf sie weit fort, während ein Hagel von Kugeln auf ihn herabfiel. Er stieg wieder hinunter, ohne eine Wunde erhalten zu haben. Nach einer viertägigen vergeblichen Belagerung endlich zogen sich die Wilden zurück, und schrien dieses Haus sey von einem großen Zauberer bewohnt und nicht zu erobern. Es blieben vierzig der Ihrigen vor dieser Festung. Die Balken der Wände waren von Kugeln durchlöchert.

Warum trinken Sie denn den Gesundheitsbrunnen? fragte ein Herr eine junge hübsche Dame im Bad in Cannstadt, „Aus bloßem Muthwillen,“ versetzte sie. „Hat es schon geholfen?“ fragte er ganz ernsthaft.

R ä t h s e l.

Zwei kleine Kähelein hoch in Lüften
Bereint der Liebe stille Kraft;
Das Eine büßt sie mit dem Tode,
Dem Andern hat sie Frucht geschafft.
So klein als kaum ein Gerstentörnchen
Ist dieses Früchtchen beim Entstehn;
Doch reißt man's oft von seiner Mutter,
Eh' sie es groß und reif gesehn.
's ist, während seine Schwestern wachsen,
Dem Tod in Töpfen schon geweiht,
Wird ungesäumt einbalsamirt,
Und so verzehrt als Süßigkeit.
Die andern reif geworden Kinder
Verlassen ihre Mutter dreist,
Thun keinem Menschen was zu Leide,
Doch rächen sie's, wenn man sie beißt.
Man kleidet sie mit Gold und Silber,
Preßt Del aus ihnen doch so gern;
Bei ihnen, wie bei guten Rathseln,
Ist schwer die Lösung, süß der Kern.